



**MUSIKSCHULE**

**LAUFFEN AM NECKAR**

BRACKENHEIM

CLEEBRONN

FLEIN

GÜGLINGEN

KIRCHHEIM

NECKARWESTHEIM

NORDHEIM

PFÄFFENHOFEN

TALHEIM

**ENTGELTORDNUNG**

# ENTGELTORDNUNG

## § 1

### ENTGELTPFLICHT

Für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen der Musikschule (MSL) werden Entgelte nach dem Entgelttarif erhoben. Für Kurse in Ergänzungsfächern (z. B. Sing- und Instrumentalgruppen, Chor und Orchester, Kammermusik) werden keine Entgelte erhoben, sofern der Teilnehmer Schüler der Musikschule im Hauptfachunterricht ist.

## § 2

### HÖHE DER ENTGELTE

Die Höhe des Entgeltes ergibt sich aus der jeweils gültigen Entgelttafel, die die Verbandsversammlung der MSL beschließt. Die Verbandsversammlung kann das Entgelt neu festsetzen, wenn dies zur Erreichung der Deckung des genehmigten Haushaltsplanes der MSL notwendig ist. Wenn die Entgelte um mehr als 10 % erhöht werden müssen, besteht ein Sonderkündigungsrecht.

## § 3

### ZAHLUNGSWEISE DER ENTGELTE

Die Unterrichtsentgelte sind Jahresentgelte. Sie sind in 12 monatlichen Abschlägen zu zahlen. Zur Erleichterung der Zahlung und der Verwaltung werden die Entgelte im Lastschriftverfahren erhoben.

## § 4

### ERMÄSSIGUNG DER UNTERRICHTSENTGELTE

Die Unterrichtsentgelte können aus sozialen Gründen (soweit der MSL ein kommunaler Personalkostenzuschuß gewährt wird), z. B. Teilnahme mehrerer Geschwister am Unterricht der MSL, ermäßigt werden. Außerdem können die Unterrichtsentgelte für das zweite entgeltpflichtige Fach eines Schülers ermäßigt werden. Ermäßigungen vom Unterrichtsentgelt müssen vom gesetzlichen Vertreter des Schülers schriftlich beantragt und begründet werden. Bei Gewährung einer Ermäßigung werden die Entgelte für das weitere Geschwisterkind oder Unterrichtsfach in 3 Stufen um 10 %, 20 % oder 30 % reduziert.

## § 5

### ENTGELTERSTATTUNG

Bei einem Ausfall von mehr als 3 Unterrichtsstunden im Schuljahr erfolgt eine Entgelterstattung.

# ENTGELTTAFEL

(gültig ab 01.07.2015 in Euro - für Schüler der Gemeinden Brackenheim, Clebronn, Flein, Güglingen, Kirchheim, Lauffen, Neckarwestheim, Nordheim, Pfaffenhofen, Talheim)

	<i>Dauer</i>	<i>monatl. Abschlag</i>	<i>Jahresentgelt</i>
<b><u>MUSIKMÄUSE</u></b>			
		22,50 €	270,00 €
<b><u>MUSIKZWERGE/ MUSIKLÖWEN</u></b>			
		24,50 €	294,00 €
<b><u>VIOLINE SUZUKI</u></b> (Aufnahme ab 3 Jahre)			
		70,00 €	840,00 €
<b><u>EINZELUNTERRICHT</u></b>			
	30 Min	52,50 €	630,00 €
	45 Min	78,00 €	936,00 €
	60 Min	103,50 €	1242,00 €
<b><u>GRUPPENUNTERRICHT</u></b>			
2er Gruppe	30 Min	31,50 €	378,00 €
	45 Min	41,00 €	492,00 €
3er Gruppe	45 Min	34,50 €	414,00 €
	60 Min	40,00 €	480,00 €
4-6er Gruppe	45 Min	27,50 €	330,00 €
	60 Min	36,00 €	432,00 €
<b><u>KLASSENUNTERRICHT</u></b>			
7-9 Schüler	45 Min.	20,00 €	240,00 €
10-14 Schüler	45 Min	15,00 €	180,00 €
ab 15 Schüler	60 Min	11,00 €	132,00 €

## MUSIKTHERAPIE

Einzelunterricht	30 Min	76,50 €	918,00 €
------------------	--------	---------	----------

## SCHNUPPERKURS

4 x 30 Minuten	einmalig	65,00 €
----------------	----------	---------

## SONSTIGE GEBÜHREN/ ZUSCHLÄGE

**Aufnahmeentgelt** einmalig 12 €

Schüler aus **fremden Gemeinden** 9 € Aufschlag pro Monat

**Erwachsene Schüler** 20 % Aufschlag zu den einzelnen Tarifen

Versicherung Versicherungsbeitrag (1€) ist im Entgelt enthalten

## Zweckverband Musikschule Lauffen und Umgebung

Südstr. 25

74348 Lauffen am Neckar

Tel: 07133-4894

Mail: [info@lauffen-musikschule.de](mailto:info@lauffen-musikschule.de)

Internet: [www.lauffen-musikschule.de](http://www.lauffen-musikschule.de)

Kreissparkasse Heilbronn

IBAN: DE28 6205 0000 0006 8610 16

BIC: HEISDE66XXX